

# Nutzenbewertung und Anforderungen für ärztliche Zweitmeinungen

„Jeder Arzt ein Experte für Zweitmeinungen?“

**Dr. med. Holger Thiemann**

Leitung Konzernbereich Patientensicherheit,  
Qualitätsmanagement und Hygiene  
RHÖN-KLINIKUM AG

Berlin, 31.05.2016

# Agenda

1. Gesetzlicher Rahmen
2. Zweitmeinungs- „Markt“
3. Studienlage
4. Anforderungen an Zweitmeinungen
5. Fazit

## Gesetzlicher Rahmen

---

**„Charta der Patientenrechte“** von 2003 regelt ein Anrecht auf Zweitmeinung

**GKV-Versorgungsstärkungsgesetz** 16.07.2013 regelt

- Anrecht auf Zweitmeinung bei planbarem Eingriff mit Potential zur Mengenausweitung
- GBA legt fest, für welche Eingriffe das Recht auf Zweitmeinung besteht, Krankenkassen können dies aber auch erweitern.
- GBA legt indikationsspezifische Anforderungen an die Abgabe der Zweitmeinung und die Expertise der Zweitmeinungserbringung fest

## Gesetzlicher Rahmen

---

### **Kriterien für die Expertise zur Zweitmeinungserbringung:**

aus GKV-VSG

- Langjährige Fachärztliche Tätigkeit im Indikationsgebiet
- Kenntnisse zu aktuellem Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Diagnostik und Therapie
- Kenntnisse über Therapiealternativen

### **Mögliche zusätzliche Kriterien:**

- Erfahrungen mit der Durchführung der Behandlung
- Regelmäßige gutachterliche Tätigkeit im Indikationsgebiet

**„Der Gemeinsame Bundesausschuss berücksichtigt bei den Festlegungen nach Satz 2 die Möglichkeiten einer telemedizinischen Erbringung der Zweitmeinung.“**

§27b, Abs. 2 SGB V

## Gesetzlicher Rahmen

---

### **§7 Abs. 4 MBO-Ä (Fernbehandlung)**

- „Ärzte dürfen individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, nicht ausschließlich über Print- und Kommunikationsmittel durchführen. (Fernbehandlungsverbot)
- Sinn und Zweck: **Unmittelbares Bild** durch **eigene Wahrnehmung**.

Daher: **Ausschließliche** Diagnosestellung und Therapieempfehlung ohne präsenten Arzt beim Patienten **berufsrechtswidrig**.

## Zweitmeinungs- „Markt“

### Krankenkassen

- AOK-Zweitmeinung: Unterlagen zusammenstellen plus persönlicher Termin
- TK: Zweitmeinungstelefon, Schmerzzentrum (Wirbelsäulen-OP's)
- Barmer BEK: Vermittlung an Spezialisten bei Endoprothetik und Wirbelsäulen OP
- IKK: Beratungsgutschein für Spezialisten (Beratungsarzt)



### Kommerzielle Anbieter:

- Medexo: nur Befundbegutachtung (beziehen sich auf Erstbefundung, daher direkter Arztkontakt vorhanden)
- Vermittlungsportale: medfuehrer.de; leading-medicine-guide.de



### Universitäten / Fachgesellschaften:

- Umfangreiche Angebote (v. a. Onkologie)



## Studienlage

- Schriftliche Befragung von 1600 Bürgern
- Über 2/3 der Befragten wünschen Möglichkeit der Zweitmeinung
- Besonders relevant: Onkologie, Gelenkersatz, Bauch-OP's, Herzkatheteruntersuchungen
- Etwa ¼ hatte bereits Erfahrungen mit Zweitmeinungen
- Davon hat bei ¾ der Beteiligten eine Entscheidungsänderung stattgefunden

gesundheits**monitor**

01|2016



Zweitmeinungen:  
Inanspruchnahme und Nachfrage  
aus Sicht der Bevölkerung

*Max Geraedts, Rike Kraska*

Zweitmeinungen gesetzlich neu geregelt

| BertelsmannStiftung **BARMER GEK**

- Bürger wünschen auch Zweitmeinungen außerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens
- Mindestens 50% der Bürger wären bereit, für eine Zweitmeinung zu zahlen

## Studienlage

---

### **„Zweitmeinungsverfahren aus Patientensicht“, 2014:**

- 1000 Befragte bundesweit, 200 in Hamburg
- Asklepios Kliniken und IMWF

### **Initiative zur Zweitmeinung:**

- Vom Patienten 54%
- Vom niedergelassenen Arzt: 32%
- Vom Krankenhausarzt: 11%



### **Relevanz Zweitmeinungsverfahren:**

- Krebserkrankungen 83%
- Neurologische Erkrankungen 68%
- Erkrankungen des Herzens 65%
- Erkrankungen der Wirbelsäule 57%

Review

  **Patient-Initiated Second Opinions: Systematic Review of Characteristics and Impact on Diagnosis, Treatment, and Satisfaction**

Velma L. Payne, PhD<sup>a</sup>, Hardeep Singh, MD, MPH<sup>a</sup>, Ashley N.D. Meyer, PhD<sup>a</sup>, Lewis Levy, MD<sup>b</sup>, David Harrison, MD<sup>b</sup>, Mark L. Graber, MD<sup>c</sup>  

<sup>a</sup> Houston Veterans Affairs Health Services Research and Development Center for Innovations in Quality, Effectiveness and Safety, Michael E. DeBakey Veterans Affairs Medical Center, and Section of Health Services Research, Department of Medicine, Baylor College of Medicine, Houston, TX

<sup>b</sup> Best Doctors, Inc, Boston, MA

<sup>c</sup> RTI International, Research Triangle Park, NC

Available online 2 May 2014

## **Metastudie Mayo Clinic: Systematisches Review (1342 abstracts / 41 articles) , 2014:**

### **Wechsel von Diagnose / Behandlung in 10-62%**

- Bestätigung der Diagnose
- Unzufriedenheit mit Erstuntersuchung
- Bedürfnis nach mehr Information
- unklare Symptome / **Komplikationen**

# Anforderungen an Zweitmeinungen

## **Positionspapier der Deutschen Krebsgesellschaft, 2015**

### **Qualifizierte Erstmeinung:**

- Facharztstandard, Erfahrung und Können
- Interdisziplinär und interprofessionelles Tumorboard  
(nach Standard der zertifizierten onkologischen Zentren)
- Einbezug der Leitlinieninhalte und der Erfahrungen der unterschiedlichen Therapeuten

### **Qualifizierte Zweitmeinung:**

- Gleiche Anforderungen wie Erstmeinung
- Reine befundbasierte Therapieempfehlung ohne Einbezug von Präferenz des Patienten, gesundheitlicher und psychosozialer Situation ungenügend

## Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, 2015

### Qualifizierte Erstmeinung:

- von ökonomischen Einflüssen unabhängige Erstdiagnostik
- Interdisziplinär und interprofessionelles Tumorboard  
(nach Standard der zertifizierten onkologischen Zentren)
- Einbezug der Leitlinieninhalte und der Erfahrungen der unterschiedlichen Therapeuten



### Qualifizierte Zweitmeinung:

- Gleiche Qualitätsstandards wie Erstmeinung, insbesondere Facharztstandard, klinische Erfahrung und interdisziplinäre Konsultation

## **Zusammenfassung:**

- Erfahrener Facharzt im Indikationsgebiet
- Leitlinienbezug
- Patientenakte
- Persönliche Untersuchung
- Ggf. interdisziplinäre Konsultation
- Schriftliche begründete Zweitmeinung

- Starker Wunsch der Bürger nach Zweitmeinung, insbesondere bei gravierenden Erkrankungen
- Politisch motiviertes und gesetzlich fixiertes Recht auf eine Zweitmeinung (bei Potential zur Mengenausweitung)
- Zweitmeinungen sollen gleichen Standard erfüllen wie Erstmeinungen, Telemedizin nur als Unterstützung der persönlichen Konsultation
- Bürger sind grundsätzlich bereit, für Zweitmeinung zu zahlen
- Starkes Wachstum des Zweitmeinungs- „Marktes“



Fragen?

---

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

**Dr. med. Holger Thiemann**



Leitung Konzernbereich Patientensicherheit,  
Qualitätsmanagement, Hygiene

RHÖN-KLINIKUM AG

Telefon: 09771-651511

E-Mail: [holger.thiemann@rhoen-klinikum-ag.com](mailto:holger.thiemann@rhoen-klinikum-ag.com)